



Freie Waldorfschule Cuxhaven

Satzung des Schulvereins **Freie Waldorfschule e. V. Cuxhaven**

SATZUNGSENTWURF 3

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen: „Schulverein Freie Waldorfschule“ mit dem Zusatz „eingetragener Verein“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Cuxhaven.
- (3) Der Verein wurde am in das Vereinsregister unter den Namen eingetragen.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Die Aufgabe des Vereins ist die Förderung und Pflege einer freien Bildung und Erziehung auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners. Der Verein möchte damit einen Beitrag zur Lösung von Erziehungsfragen der Gegenwart leisten. Dazu wird der Verein insbesondere als Träger von pädagogischen, sozialen und therapeutischen Einrichtungen wirksam.
- (2) Der Verein trägt und fördert darüber hinaus die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- (3) Der Verein verfolgt keine konfessionellen Ziele.
- (4) Die vom Verein geschaffenen Einrichtungen sind jedermann zugänglich.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für dessen satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele des Vereins anerkennt und fördern will. Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt schriftlich. Über

Freie Waldorfschule Cuxhaven

Staatlich genehmigte Ersatzschule · Rechtsträger: Schulverein Freie Waldorfschule Cuxhaven e. V.

Deichstraße 12 b · 27472 Cuxhaven · Tel.: 04721 - 663422 · Fax: 04721 - 394660

www.waldorfschule-cuxhaven.de · info@waldorfschule-cuxhaven.de

Bankverbindung: Stadtparkasse Cuxhaven · BLZ 241 500 01 · Schulkonto 277 400 · Spendenkonto 276 006



Freie Waldorfschule Cuxhaven

die Aufnahme oder Ablehnung entscheidet der Vorstand. Gegen diese Entscheidung kann Einspruch bei der Mitgliederversammlung erhoben werden.

- (2) Es wird ein Vereinsbeitrag erhoben. Die Höhe regelt die Beitragsordnung, diese wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (3) Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum Schuljahresende mit einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich. Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftlich dem Vorstand angezeigtem Austritt, bei Tod und bei juristischen Personen entsprechend deren Auflösung.

§ 5 Die Organe des Vereins

- (1) Die Organe des Vereins sind:
 - die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand
 - der Beirat
 - die pädagogischen Kollegien
 - der Elternrat
- (2) Vereinsämter sind grundsätzlich Ehrenämter, Auslagen können angemessen erstattet werden.

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins. Alljährlich findet mindestens eine Mitgliederversammlung statt. Die Einladung erfolgt schriftlich durch den Vorstand, unter Bekanntgabe bis dahin eingegangener Anträge.

Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung 4 Wochen vor dem Versammlungstermin durch einfachen Brief an die, vom einzelnen Mitglied zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse, versandt worden ist.

Eine Mitgliederversammlung ist außerdem einzuberufen, wenn der Vorstand oder der Beirat oder ein Sechstel der Mitglieder oder mindestens 30 Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangen.

- (2) Mit der Einladung wird ein schriftlicher Tätigkeitsbericht mit Beiträgen der Vereinsgremien an die Mitglieder und eine Bilanz über das abgelaufene Geschäftsjahr und einer Planung für das aktuelle Geschäftsjahr versendet.
- (2) Anträge sind spätestens 14 Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich bekanntzugeben und mit der Tagesordnung spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung vom Vorstand zu veröffentlichen.

Gehen nach dieser Frist noch Anträge ein, so muss die Mitgliederversammlung darüber abstimmen, ob diese noch auf die Tagesordnung gesetzt werden. Kurzfristige Anträge zu

Freie Waldorfschule Cuxhaven

Staatlich genehmigte Ersatzschule · Rechtsträger: Schulverein Freie Waldorfschule Cuxhaven e. V.

Deichstraße 12 b · 27472 Cuxhaven · Tel.: 04721 - 663422 · Fax: 04721 - 394660

www.waldorfschule-cuxhaven.de · info@waldorfschule-cuxhaven.de

Bankverbindung: Stadtparkasse Cuxhaven · BLZ 241 500 01 · Schulkonto 277 400 · Spendenkonto 276 006



Freie Waldorfschule Cuxhaven

den Themen: Satzungsänderung, Beitragsordnung, Vorstandswahlen und Vereinsauflösung sind unzulässig.

- (3) Der Vorstand bereitet die Mitgliederversammlung vor und schlägt einen Versammlungsleiter vor.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen der erschienenen, stimmberechtigten Mitglieder. Hiervon ausgenommen sind Satzungsänderungen und Vereinsauflösung.
Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und von den, in der Mitgliederversammlung anwesenden Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.
- (6) Ein Beschluss über Satzungsänderungen bedarf einer Mehrheit der Anzahl von Drei Vierteln der erschienenen, stimmberechtigten Mitglieder. Der Beschluss bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung des Beirats.
- (7) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und von den, in der Mitgliederversammlung anwesenden Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.
- (8) Protokoll, Jahresbericht, Haushaltsbericht und Berichte aus der Schulgemeinschaft werden den Mitgliedern 14 Tage vor Versammlungstermin auf der schulinterne Website bekanntgegeben.

§ 7 Der Vorstand

- (1) Der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus mindestens fünf und höchstens neun Mitgliedern. Ihm sollen Eltern, Lehrerinnen und Lehrer angehören.
Die Anzahl der Angestellten des Vereins im Vorstand darf die Anzahl der nicht angestellten Vorstandsmitglieder nicht überschreiten, ein paritätisches Verhältnis ist anzustreben.
- (2) Jedes Organ und Mitglied des Vereins ist berechtigt Kandidaten zur Wahl in den Vorstand vorzuschlagen.
- (3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die Vorstandsmitglieder werden einzeln in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit gewählt. Schwindet der Vorstand unter fünf Mitglieder ist eine Nachwahl durchzuführen.
- (4) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und verwaltet das Vereinsvermögen.
- (5) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist nur das Mandat des Vorstandes anzunehmen. Andere Ämter sind mit der Annahme der Vorstandswahl abzulegen.

§ 8 Beirat

- (1) Der Beirat besteht aus mindestens fünf und höchstens neun Mitgliedern. Ihm sollen Eltern, Lehrerinnen und Lehrer angehören. Die Anzahl der Angestellten des Vereins im Beirat

Freie Waldorfschule Cuxhaven

Staatlich genehmigte Ersatzschule · Rechtsträger: Schulverein Freie Waldorfschule Cuxhaven e. V.

Deichstraße 12 b · 27472 Cuxhaven · Tel.: 04721 - 663422 · Fax: 04721 - 394660

www.waldorfschule-cuxhaven.de · info@waldorfschule-cuxhaven.de

Bankverbindung: Stadtparkasse Cuxhaven · BLZ 241 500 01 · Schulkonto 277 400 · Spendenkonto 276 006



Freie Waldorfschule Cuxhaven

darf die Anzahl der nicht angestellten Vorstandsmitglieder nicht überschreiten, ein paritätisches Verhältnis ist anzustreben.

- (2) Aufgabe des Beirates ist die Beratung des Vorstands und Kontrolle der Vereinsgeschäfte.

§ 9 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann nur durch eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung mit einer 3/4 Mehrheit der stimmberechtigten Vereinsmitglieder aufgelöst werden.
- (2) Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vereinsvermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der von Mitgliedern eingebrachten Sacheinlagen übersteigt, an den „Bund der Freien Waldorfschulen e. V. Stuttgart“ oder eine andere gemeinnützige Nachfolgeorganisation. Diese haben es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, im Sinne ihrer Satzungen, zu verwenden.
- (3) Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens nach Auflösungsbeschluss dürfen erst nach Einwilligung der Finanz- und Aufsichtsbehörden durchgeführt werden.

Cuxhaven, den

Freie Waldorfschule Cuxhaven

Staatlich genehmigte Ersatzschule · Rechtsträger: Schulverein Freie Waldorfschule Cuxhaven e. V.

Deichstraße 12 b · 27472 Cuxhaven · Tel.: 04721 - 663422 · Fax: 04721 - 394660

www.waldorfschule-cuxhaven.de · info@waldorfschule-cuxhaven.de

Bankverbindung: Stadtparkasse Cuxhaven · BLZ 241 500 01 · Schulkonto 277 400 · Spendenkonto 276 006